

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal durch das Deckblatt 19

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Sengenthal hat den vorgelegten Entwurf des Deckblattes 19 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Sitzung am 11. Januar 2022 gebilligt und beschlossen, die o.g. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Sengenthal ändert den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 19. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzten und dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 1165 (Teilfläche), 1166 (Teilfläche) und 1172, jeweils Gemarkung Sengenthal als Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung).

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von 7,62 ha schließt an das bereits bestehende Sondergebiet „Windkraftanlage Winnberg 3“. Im Norden wird die Fläche durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 1159 und 1171, Gemarkung Sengenthal und im Osten durch die Wege Fl.Nr. 1167 und 1171, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Die Planfläche reicht im Westen bis zum Grundstück Fl.Nr. 1164, Gemarkung Sengenthal. Im Süden schließt die Fläche an die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 1129 und 1163, Gemarkung Sengenthal.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Deckblatt 19 wird im Parallelverfahren gemeinsam mit Bebauungsplanaufstellungsverfahren für ein Sondergebiet „PV-Anlage Winnberg“ durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Deckblattes 18 samt Begründung und umweltbezogener Informationen vom

16. Februar 2022 bis 17. März 2022

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 30), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargestellt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können zudem über die Homepage der Gemeinde Sengenthal (www.sengenthal.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / PV-Anlage Winnberg** eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltberichte zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Winnberg“ sowie zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 11.01.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Freiflächen - PV Anlage Winnberg zum Vorkommen saP-relevanter Arten und erforderlichen Maßnahmen

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch:
Blendwirkungen und Schallemissionen
- Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und CEF-Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Beweidung, Ausgestaltung Einzäunung, Begrenzung Modultischbreite/-band
- Schutzgut Boden:
Eingriffsminimierung
- Schutzgut Wasser
Lage im Wasserschutzgebiet und damit verbundene Auflagen; Versickerung Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima:
Erzeugung erneuerbarer Energien
- Schutzgut Landschaft:
Inanspruchnahme vorbelasteter Standorte, Erhalt freier Landschaftsbereiche, Beeinträchtigung und Aufwertung Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Potenzielle Betroffenheit Bodendenkmal
- Schutzgut Fläche:
Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Lage im Randbereich eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets, Lage angrenzend an Vorranggebiet – Bodenschätze, Brandschutz, Geogefahren, Agri-PV-Anlage


Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 04. Februar 2022


Brandenburger
1. Bürgermeister



*Allgemeine Dienststunden

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	09.02.2022
Abgenommen am	18.03.2022